

412. Baulinien. Der Gemeinderat Oerlikon übermittelte am 13. Februar 1930 die Bau- und Niveaulinienpläne für die projektierte Oberwiesenstraße im Birch von der Affoltern- bis zur projektierten Rütlistraße (Stadtgrenze). Die Vorlage wurde vom Großen Gemeinderat am 14. Dezember 1929 genehmigt. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 7. Januar 1930 ist zu entnehmen, daß die Publikation im Amtsblatt am 20. Dezember 1929 erfolgt ist und keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Die zunehmende Bautätigkeit längs der Wehntalerstraße

gibt Veranlassung, die Erstellung der Kanalisation in der Oberwiesenstraße (III. Klasse) durchzuführen. Voraussetzung dazu ist die Festlegung der Bau- und Niveaulinien. Diese erhalten zwischen der West- und projektierten Rütlistraße 20 m Abstand, während dieser zwischen West- und Affolternstraße entsprechend der bereits vorhandenen Überbauung nur mehr auf 15 m festgesetzt werden konnte. Der Gemeinderat hat die Vorlage dem Bauvorstand I der Stadt Zürich zugestellt, damit die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien südlich der Stadt- und Gemeindegrenze Oerlikon auf Stadtgebiet ebenfalls in die Wege geleitet wird. Der Vorstand des Bauwesens I berichtete am 9. Dezember 1929, daß er der Vorlage zustimme.

Die Niveaulinie erhält eine Steigung von 1,55% im oberen Teil und zwischen West- und Affolternstraße 0,59%.

Besondere Bemerkungen sind zu den Plänen nicht zu machen. Die Niveaulinie muß an der nördlichen und südlichen Einmündung der Oberwiesenstraße in die Weststraße (I. Klasse, Nr. 4) genügende Ausrundung erhalten, damit deren Fahrbahn ohne Veränderung des Quergefalles durchgeführt werden kann.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Nach der Vorlage des Gemeinderates Oerlikon werden die Bau- und Niveaulinien der Oberwiesenstraße (III. Klasse) von der Affoltern- bis zur projektierten Rütlistraße (Stadtgrenze) genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Oerlikon unter Rückgabe eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Vorstand des Bauwesens I der Stadt Zürich und an die Baudirektion.